

# Verwaltungsordnung

## § 1 Sinn, Zweck

Die Verwaltungsordnung des LVMV regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane, der Präsidiumsmitglieder, der Ausschüsse und der Geschäftsstelle und stellt allgemeine Grundsätze für die Verwaltung auf. Eine besondere Regelung in den Ordnungen bleibt vorbehalten.

## § 2 Verbandstag

Der Verbandstag beschließt die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsgemäßen Wahlen durch, berät und genehmigt den vom Präsidium vorgelegten Haushaltsvoranschlag des Geschäftsjahres, nimmt Änderungen der Satzung vor und legt die Mitgliedsbeiträge für den LVMV fest.

## § 3 Präsidium

Das Präsidium leitet die Verwaltung des LVMV nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen. Es hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo es die Belange des Verbandes erfordern. Es erledigt alle den LVMV betreffenden Angelegenheiten des nationalen und internationalen Sportverkehrs.

Es nimmt insbesondere die Berichte der Ausschusssitzungen entgegen und fasst sich daraus ergebene Beschlüsse.

Es fasst seine Beschlüsse auf ordentlichen Präsidiumstagungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Es ist an die Beschlüsse des Verbandstages gebunden. Die einzelnen Präsidiumsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbständig tätig werden.

## § 4 Vorstand

Der Vorstand ist zuständig für die Überwachung des laufenden Haushaltes und kann über die sich daraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit anderer Organe des Verbandes fallen, beschließen.

Er berät und entscheidet in allen Fragen der haupt- und ehrenamtlich für den Verband tätigen Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit dem DLV und dem LSB.

Dem Vorstand kann vom Präsidium die Durchführung weiterer Aufgaben übertragen werden. Über die Arbeit des Vorstandes ist das Präsidium durch Protokollausfertigung zu unterrichten.

## § 5 Präsident

Der Präsident repräsentiert den LVMV gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen, insbesondere gegenüber anderen Sportverbänden und staatlichen sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Außerdem vertritt er den Verband in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB. Er leitet den Verbandstag, die Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes.

Der Präsident ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und koordiniert die Arbeit des Vorstandes. Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter zu informieren. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt. Der Präsident hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiumsmitglieder heranzuziehen.

### **§ 6 Vizepräsident „Breiten- und Gesundheitssport“**

Der Vizepräsident „Breiten- und Gesundheitssport“ unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Er leitet den Ausschuss „Breiten- und Gesundheitssport“ und ist Ansprechpartner im Präsidium und Vorstand für diesen Verantwortungsbereich. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB. Hauptamtliche Breitensportkoordinatoren werden von ihm angeleitet und kontrolliert.

Der Vizepräsident sorgt für die Intensivierung der leichtathletischen Betätigung auf breiter Ebene, koordiniert alle Maßnahmen zur Förderung des Breitensports sowie zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbetreuung im Verband, unterstützt die Volkslauf- und Walkingbewegung sowie die Werbung zur Teilnahme an den Abzeichenwettbewerben. Er konzipiert Modellmaßnahmen zur Förderung des Breiten- und Gesundheitssports, beantragt entsprechende Landesprojekte und begleitet deren Umsetzung (einschließlich Berichterstattung).

### **§ 7 Vizepräsident „Leistungssport“**

Der Vizepräsident „Leistungssport“ unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Er leitet den Ausschuss „Leistungssport“ und ist Ansprechpartner im Präsidium und Vorstand für diesen Verantwortungsbereich. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.

Ihm obliegt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und dem Landestrainer die Erstellung, Fortschreibung, Umsetzung und Überwachung des Regionalkonzeptes, die Festlegung der Verwendung des Leistungssport-Etats des laufenden Geschäftsjahres (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vorstand), die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Landeszentren und Trainingsstützpunkten.

### **§ 8 Vizepräsident „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“**

Der Vizepräsident „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“ unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Er leitet den Ausschuss „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“ und ist Ansprechpartner im Präsidium und Vorstand für diesen Verantwortungsbereich. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.

Er gibt in Absprache mit dem Vorstand Erklärungen und Stellungnahmen des Verbandes zum aktuellen Geschehen ab, organisiert und betreut die Medienvertreter bei größeren Veranstaltungen des Verbandes, sichert entsprechende Arbeitsbedingungen, bereitet Pressekonferenzen vor und leitet sie, organisiert und verantwortet die Ausgaben von Publikationen des Verbandes

Der Vizepräsident „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“ trägt auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes Verantwortung, indem er zur Gewinnung von Sponsoren und Förderern aktiv beiträgt und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihnen sichert. Dazu organisiert er im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle jährlich ein Treffen der Sponsoren und Förderer des Landesverbandes.

## **§ 9 Schatzmeister**

Der Schatzmeister verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung. Ihm obliegen die Erledigung aller Finanzangelegenheiten sowie die Erstellung des Haushaltsvoranschlags und die Überwachung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Er berät die anderen Präsidiumsmitglieder in finanzieller Hinsicht für deren Aufgabengebiet. Er unterstützt die Bemühungen des Vizepräsidenten „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“ bei der Gewinnung und Betreuung von Sponsoren bzw. Förderern.

## **§ 10 Rechtswart**

Der Rechtswart vertritt und berät das Präsidium in allen rechtlichen Angelegenheiten und ist Vertreter des Landesverbandes in Rechts- und Verbandsrechtsangelegenheiten.

## **§ 11 Wettkampfwart**

Der Wettkampfwart leitet den Ausschuss „Wettkampfwesen“, ist federführend für die Ausschreibungen und leitet die Organisation und Durchführung aller Landesmeisterschaften bzw. Verbandswettkämpfe. Er überwacht die Einhaltung der IWR, Satzungen und Ordnungen, bearbeitet und befürwortet die Anträge für landesoffene, nationale und internationale Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, stellt den jährlichen Terminkalender im Zusammenwirken mit den Vizepräsidenten „Leistungssport“, „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“ und „Breiten- und Gesundheitssport“ sowie dem Jugendwart auf, prüft und erteilt die Startberechtigung und überprüft die Veranstaltungsprotokolle. Er vertritt den LVMV in dem entsprechenden Gremium des DLV.

## **§ 12 Technikwart**

Der Technikwart arbeitet im Ausschuss „Wettkampfwesen“ aktiv mit. Er ist für die Bestandserfassung und Verwaltung der Geräte und Gegenstände des LVMV verantwortlich. Er realisiert und kontrolliert in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des LVMV die Vergabe und Ausleihe. Ebenso ist er zuständig für die Wartung und Pflege. Bei Landesmeisterschaften organisiert er die Gerätekontrolle und unterstützt die Ausrichter bei der Bereitstellung regelgerechter Anlagen. Er ist Ansprechpartner für Kommunen und Vereine bei der Neugestaltung bzw. Rekonstruktion von Leichtathletikanlagen.

### **§ 13 Kampfrichterwart**

Der Kampfrichterwart ist federführend für den Kampfrichtereinsatz bei Verbandsveranstaltungen und überwacht den Kampfrichtereinsatz bei Veranstaltungen im Bereich des LVMV. Er arbeitet im Ausschuss „Wettkampfwesen“ eng mit dem Wettkampfwart zusammen. Er trägt darüber hinaus die Verantwortung für eine kontinuierliche Kampfrichteraus- und –fortbildung und die Verbreitung der neuesten Auslegungen aus dem Bereich IWR/DLO, führt das Landeskampfgericht, leitet die regionalen Kampfrichterteams an und unterbreitet Vorschläge zur Verleihung von Kampfrichter-Ehrennadeln.

### **§ 14 Seniorenwart**

Der Seniorenwart übernimmt die den Seniorenbereich betreffenden Aufgaben, insbesondere die Werbung für den Seniorensport, die Initiierung und Organisierung von Seniorenwettkämpfen im Land (einschließlich der leichtathletischen Wettbewerbe bei den Landes-Seniorenspielen) sowie in Abstimmung mit dem Wettkampfwart die Überprüfung der Meldungen zu den Deutschen Senioren-Meisterschaften. Er ist Ansprechpartner für die leistungsorientierten Athleten und Hobbysportler. Er vertritt die Interessen aller Seniorensportler im Land. Er unterbreitet Vorschläge für Sportlerlehren, arbeitet im Ausschuss „Breiten- und Gesundheitssport“ mit und vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.

### **§ 15 Jugendwart**

Der Jugendwart ist Vorsitzender des Jugendausschusses. Er berät Präsidium und Vorstand in jugendsportlichen Belangen und leitet die jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Ausschusses ergeben sich aus der Jugendordnung. Er arbeitet im Ausschuss „Wettkampfwesen“ mit und vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.

### **§ 16 Lehrwart**

Der Lehrwart leitet den Ausschuss Lehrwesen und setzt mit ihm die Richtlinien des DLV und LSB für die Lehrarbeit sowie die Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung für Trainer und Übungsleiter um. Er entwickelt und überwacht die Lehr- und Prüfungsordnung, sichert den Einsatz von Lehrkräften, koordiniert die Lehrarbeit im Land, erarbeitet und verbreitet Informations- und Lehrmaterialien und arbeitet mit anderen Landeslehrwarten zusammen. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.

### **§ 17 Laufwart**

Der Laufwart fördert den Laufgedanken und die Walkingbewegung im Land. Er befürwortet die Anträge auf Ausrichtung von Laufwettbewerben und überwacht die im Verbandsgebiet veranstalteten Laufveranstaltungen. Er vertritt den LVMV in dem entsprechenden Gremium des DLV. Er betreut die im Verbandsgebiet stattfindenden Lauf- und Walkingtreffs, plant und organisiert Zusammenkünfte sowie Fortbildungsveranstaltungen mit Lauffreff- und Walkingtreffleitern und unterstützt die entsprechenden Laufabzeichen- Wettbewerbe. Er arbeitet in den Ausschüssen Wettkampf-

wesen sowie „Breiten- und Gesundheitssport“ mit und ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Laufcup.

### **§ 18 Schulsportwart**

Der Schulsportwart koordiniert und organisiert alle Maßnahmen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Leichtathletikvereinen bzw. –abteilungen des Landes ergeben. Er ist verantwortlich für die landesweiten Leichtathletikwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Grundschulpokal“, unterstützt die Projekte „Schule – Verein“ und initiiert weitere Aktionstage und Initiativen der Kinder- und Schul-Leichtathletik sowie im Zusammenwirken mit dem Lehrwart des DLV entsprechende Fortbildungsveranstaltungen. Er arbeitet im Ausschuss „Breiten- und Gesundheitssport“ mit und vertritt den LVMV in entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.

### **§ 19 Medienwart**

Der Medienwart unterstützt den Vizepräsidenten „Öffentlichkeitsarbeit/Marketing“ insbesondere bei der Herausgabe von Publikationen des Verbandes sowie bei der Sicherung der Zusammenarbeit mit den Medienvertretern des Landes.

### **§ 20 Landesstatistiker**

Der Landesstatistiker führt die Jahresstatistik, erstellt die Unterlagen für die DLV-Statistik, führt Rekordlisten und ewige Landesbestenlisten. Er koordiniert die Aktivitäten des Statistik-Teams des LVMV und vertritt den Verband in entsprechenden Gremien des DLV.

Er ist weiterhin verantwortlich für die Erfassung der Anträge auf Ehrungen, die Führung der entsprechenden Statistik und deren Veröffentlichung.

### **§ 21 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist mit der Abwicklung des Geschäftsverkehrs nach Weisung des Vorstandes beauftragt. Der Geschäftsführer wird vom Präsidium berufen und ist vom Verbandstag zu bestätigen. Er leitet die Geschäftsstelle und übt die Dienstaufsicht über die hauptamtlich angestellten Mitarbeiter aus. Er ist im Auftrag des Präsidiums berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er ist zeichnungsberechtigt für den sich daraus ergebenden Schriftverkehr. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsgremien teil und ist für die Protokollführung verantwortlich. Er erhält seine Anweisungen durch den Präsidenten.

### **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit der Beschlussfassung auf dem Verbandstag am 25.03.2017 in Kraft.